

1. Aufwand

Wird eine Dienstleistung nach Aufwand abgerechnet und hat IDFF eine Schätzung des voraussichtlichen Aufwandes abgegeben, ist IDEE verpflichtet, dem Kunden unverzüglich Mitteilung zu machen und die Arbeiten vorläufig einzustellen, wenn absehbar ist, dass der geschätzte Aufwand um voraussichtlich mehr als 10% überschritten wird. Der Kunde hat dann das Recht, zu entscheiden, ob er die Arbeiten fortsetzen lässt. Grundlage ist dann eine neue Aufwandschätzung durch IDEE. Der Kunde kann aber auch nach seiner Wahl das Projekt kündigen. Er hat in diesem Fall den erbrachten Aufwand IDEE zu bezahlen und erhält sämtliche Arbeitsergebnisse, die bis dahin von IDEE erstellt worden sind.

2. Nebenkosten

Nebenkosten und Auslagen, insbesondere für Reisen, Übernachtungen, Postgebühren, zusätzliche Versicherungsprämien usw. werden zusätzlich nach jeweils steuerlichen Höchstsätzen abgerechnet.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erstellung der vereinbarten Leistungen durch IDEE ist die Mitwirkung des Kunden. Der Kunde hat daher insbesondere

- sämtliche Fragen der Mitarbeiter von IDEE über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Unternehmens vollständig, zutreffend und kurzfristig zu beantworten, soweit es für die Durchführung dieses Vertrages darauf ankommt. Das gilt auch für Fragen bezüglich der technischen Voraussetzungen und der Rationalisierungs- und Investitionsbereitschaft. IDEE wird nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für die Vertragsdurchführung sein können;
- auch ungefragt Auskünfte über solche Umstände erteilen, die von Bedeutung für die Vertragsdurchführung sein können:
- gegenüber IDEE verantwortliche Mitarbeiter zu benennen, die als Ansprechpartner im Hause des Kunden zur Verfügung stehen und entscheidungsbefugt sind, was die Durchführung dieses Vertrages angeht.

Verletzt der Kunde diese Mitwirkungspflicht und entsteht IDEE hierdurch ein zusätzlicher Aufwand, hat der Kunde diesen zusätzlichen Aufwand zu ersetzen. Grundlage der Berechnung dieses Zusatzaufwandes ist der für das Projekt vereinbarte Stundensatz. Ist ein Festpreis vereinbart, gilt der Stundensatz nach der jeweils gültigen Preisliste von IDEE zur Berechnung des zusätzlichen Aufwandes als vereinbart.

4. Vertraulichkeit

4.1.

IDEE wird alle vom Kunden im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen über dessen Unternehmen strikt vertraulich behandeln, soweit diese nicht allgemein bekannt sind. Dasselbe gilt für Kenntnisse über unternehmensinterne Vorgänge des Kunden, die IDEE anlässlich der Zusammenarbeit erlangt. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch noch nach Beendigung des Vertrages fort.

4.2

IDEE wird die vorstehend zu Ziffer 3.1. vereinbarte Vertraulichkeit auch ihren Mitarbeitern in arbeitsrechtlich verbindlicher Weise auferlegen.

4.3

IDEE ist verpflichtet, von allen Mitarbeitern, die mit der Durchführung dieses Vertrages beschäftigt sind, eine Datenschutzerklärung gem. § 5 BDSG vorzulegen und die Mitarbeiter schriftlich zur Geheimhaltung der bekannt werdenden Vorgänge aus dem Hause des Kunden zu verpflichten.

5. Datensicherung des Kunden

Wenn die von IDEE übernommenen Aufgaben Arbeiten an oder mit EDV-Geräten des Kunden erforderlich machen, wird der Kunde rechtzeitig vor Beginn der Tätigkeiten sicherstellen, dass die aufgezeichneten Daten im Falle einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbaren Aufwand auf maschinell lesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können (Datensicherung). Ist dies nicht der Fall, ist der

Kunde verpflichtet, dem Mitarbeiter von IDEE vor Aufnahme der Arbeiten davon Mitteilung zu machen. IDEE wird sodann die notwendigen Arbeiten aufgrund gesonderten Dienstleistungsauftrages des Kunden durchführen.

6. Haftung

6. 1

In den Fällen, in denen IDEE eine Pflicht verletzt hat, gilt folgendes: Die IDEE haftet für ihre Mitarbeiter, Erfüllungsund Verrichtungsgehilfen auf Schadenersatz höhenmäßig unbegrenzt auch für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen;

Darüber hinaus haftet die IDEE nur in folgendem Umfang: Der Kunde hat der IDEE zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, die drei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Kunde vom Vertrag zurück treten und/oder Schadensersatz verlangen.

6.2

Ist der Kunde für Umstände, die ihn zur Kündigung berechtigen würden, allein oder überwiegend verantwortlich oder ist der zur Kündigung berechtigende Umstand während des Annahmeverzuges des Kunden eingetreten, ist die Kündigung ausgeschlossen.

6.3

Verletzt IDEE eine vertragswesentliche Pflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Durchführung des Vertrages oder das Erreichen des mit dem Vertrag angestrebten Zwecks Voraussetzung ist, haftet IDEE höhenmäßig unbegrenzt auch für leichte Fahrlässigkeit. Verletzt IDEE eine andere als die vorstehend genannten Pflichten, haftet sie nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Schadensersatz ist in diesem Fall auf die Höhe der vertraglich vereinbarten Vergütung beschränkt.

6.4

Die Haftung der IDEE wegen Arglist und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6.5

Der Kunde hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen, z. B. die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen (z. B. auch unzureichende Fehlermeldungen, Organisationsfehler oder unzureichende Datensicherung).

Die IDEE haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Kunde die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten und Programme, die in maschinenlesbarer Form vorliegen, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, vor jeder der vorgenannten Arbeiten eine Datensicherung durchzuführen und das erfolgreiche Gelingen dieser Datensicherung zu überprüfen. Hat der Kunde dies nicht getan, ist er verpflichtet, dem Mitarbeiter von IDEE dies vor Beginn etwaiger Arbeiten mitzuteilen. Sollen Mitarbeiter von IDEE die Datensicherung durchführen und das Gelingen überprüfen, trägt die Kosten dafür der Kunde. Die Kosten berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste von IDEE.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

7.1.

Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IDEE. Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7.2.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über dessen Wirksamkeit ist der Sitz von IDEE.

7.3.

Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, soll dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertragswerkes nicht berührt werden. In diesem Fall soll die unwirksame Klausel durch eine wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Das gilt auch für das Füllen von Lücken.